

Beschlussvorlage	5761/2019	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Auswahl der Großfahrgeschäfte für Lukasmarkt 2020		
Beratungsfolge	Marktausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Marktausschuss beschließt:

1. Die Zulassung folgender Großfahrgeschäfte für den Lukasmarkt 2020:

5 Fahrgeschäfte (z.B. Rundfahrgeschäft, Hochfahrgeschäft etc.), 2 Laufgeschäfte, 1 Autoskooter, 1 Kinderskooter, 1 Kinderachterbahn, 1 Break Dancer, 1 Simulator oder X D-Kino, 1 Wellenflieger, 1 Kinderkettenflieger, 1 Schienenbahn (z.B. Geisterbahn/Achterbahn), 1 Ponyreiten, alternativ ein historisches Karussell/Kinderkarussell als Neuheit im jährlichen Wechsel am Kirchplatz Herz Jesu, 5 Kinderkarussells.

2. Folgende Bewerber zuzulassen:

- Fahrgeschäft 1, Plan Nr. _____
- Fahrgeschäft 2, Plan Nr. _____
- Fahrgeschäft 3, Plan Nr. _____
- Fahrgeschäft 4, Plan Nr. _____
- Riesenrad Plan Nr. _____
- Laufgeschäft 1, Plan Nr. _____
- Laufgeschäft 2, Plan Nr. _____
- Autoskooter _____
- Kinderskooter _____
- Kinderachterbahn _____
- Break Dancer _____
- Wellenflieger _____
- Kinderkettenflieger _____
- Geisterbahn _____
- Simulator oder X D-Kino _____
- Ponyreiten _____
- Kinderkarussell 1 _____
- Kinderkarussell 2 _____
- Kinderkarussell 3 _____
- Kinderkarussell 4 _____
- Kinderkarussell 5 _____

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
Marktausschuss					

Sachverhalt:

Gem. § 70 (3) Gewerbeordnung (GewO) i.V.m. § 60 b GewO ist die Platzvergabe mit einer transparenten und nachvollziehbaren Auswahl für das Innenstadtvolkstfest Lukasmarkt 2019 zu treffen. Daher hat der Marktausschuss eine Richtlinie für die Vergabe von Stellflächen für Großfahrgeschäfte zu beschließen, um in der Zukunft eine nach derzeitigem Stand bestmögliche Grundlage für deren mögliche gerichtliche Überprüfung zu haben.

Gemeinsam mit dem Rechtsamt wurden die vom Marktausschuss beschlossenen Vergaberichtlinien für 2020 erarbeitet (Beschluss des Marktausschusses vom 29. Mai 2018).

Die fristgerecht eingegangenen Bewerbungen werden derzeit an Hand dieser Richtlinien bewertet. Das Ergebnis dieser Bewertung wird spätestens in der Sitzung verteilt.

Dem Marktausschuss obliegt die Beschlussfassung und Auswahl der größeren Fahrgeschäfte. Die anderen Verträge werden im Rahmen der laufenden Verwaltung durch das Marktamt abgeschlossen. Die beiden Listen werden den Mitgliedern des Ausschusses in der Sitzung zur Verfügung gestellt.

Gleiches für die eventuelle Nachbesetzung bei kurzfristigen Ausfällen oder Absagen. Die Mitglieder des Marktausschusses werden im Bedarfsfall hierüber per Mail informiert |

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen im Rahmen der für den Haushalt 2020 angemeldeten Mittel

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen? |

Ja. Attraktives Familienangebot.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt: |

Anlage:

Keine |